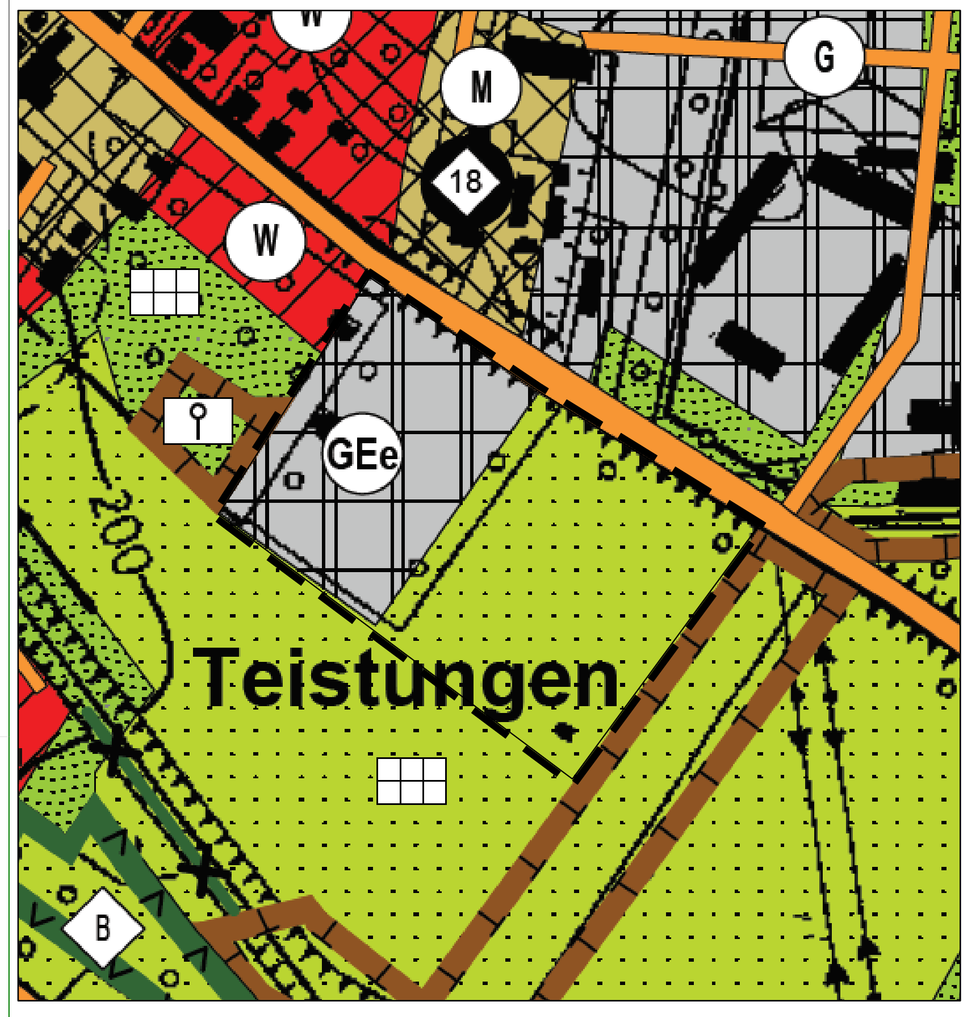
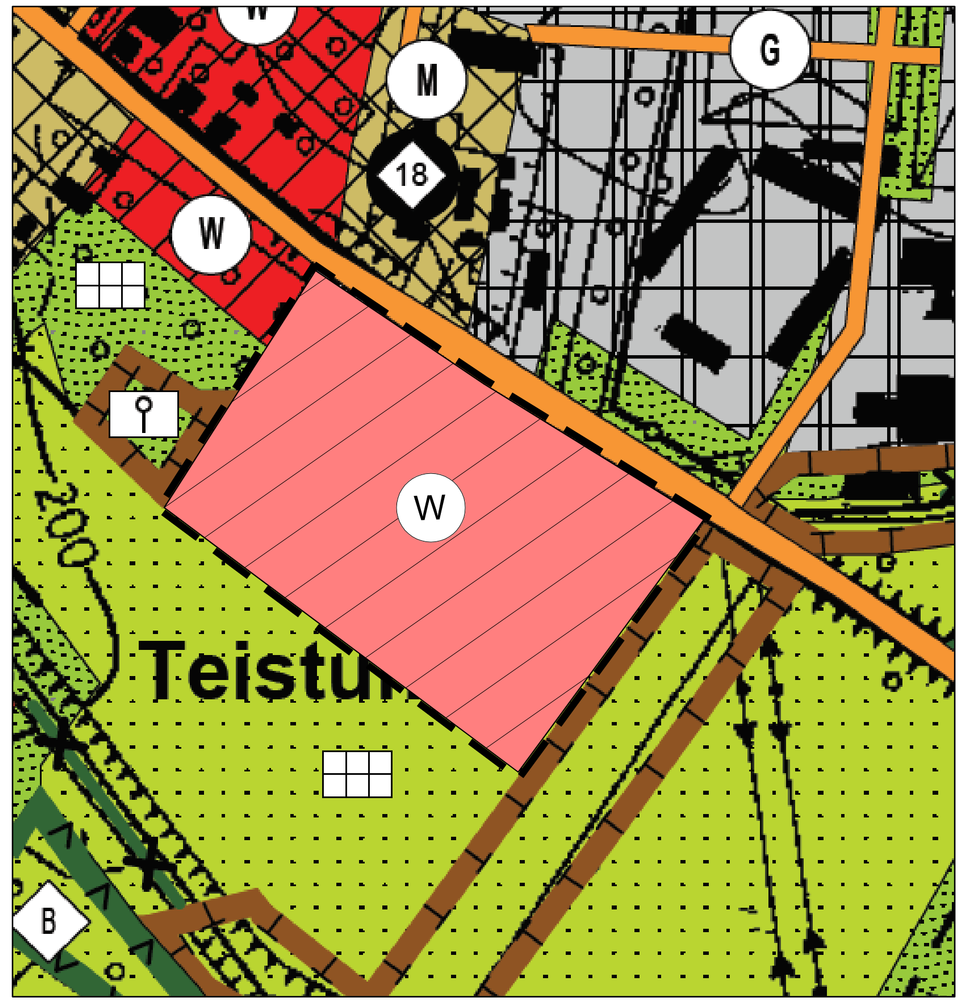
Flächennutzungsplan (2006)



Flächennutzungsplan 12. Änderung (Entwurf)



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Flächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GEe — Eingeschränktes Gewerbegebiet (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraße

Grünflächen

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)
- Gartenland

Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Streuobstwiesen

Sonstige Planzeichen

- Grenze der Planänderungen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke anderer Planungen und Nutzungsregelungen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung geschützter Biotope
- B — Flächig
- B — Linear

Kennzeichnungen
(§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Altablagerung (Quelle Numerierung Landschaftsplan VG Lindenberg/Eichsfeld)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in der Sitzung am 24.03.2026. die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teistungen beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch die Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Teistungen am 16.04.2026.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom …….. bis zum …….. öffentlich im Rathaus der Gemeinde sowie im Internet ausgelegt worden. Die Art und die Dauer der Auslegung sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Teistungen am …….. mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom …….. von der Auslegung des Vorentwurfes benachrichtigt und unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Teistungen, den ……..

_____
Der Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am …….. den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teistungen und die Begründung gebilligt.

Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis …….. öffentlich im Rathaus der Gemeinde und im Internet ausgelegt worden.

Die Art und die Dauer der Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Teistungen am …….. mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom …….. von der Auslegung benachrichtigt und unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind vom Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am …….. geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, mit Schreiben vom …….. mitgeteilt worden.

Der Gemeinderat hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teistungen nach § 6 BauGB in seiner Sitzung am …….. beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Teistungen, den .....

_____
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teistungen wurde durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom …….. erteilt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teistungen ist am …….. vom Bürgermeister der Gemeinde Teistungen zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 6 BauGB ausgefertigt worden.

Teistungen, den .....

_____
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am …….. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Teistungen, den .....

_____
Der Bürgermeister

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teistungen ist seit dem ..... wirksam.

Teistungen, den .....

_____
Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Teistungen, den .....

_____
Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Teistungen, den .....

_____
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 02.07.2024 (GVBl. 2024, 298), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert und § 54 a neu eingefügt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juli 2026 (GVBl. S. 150, 151)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) geändert worden ist"
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 30.07.2019, letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 340)
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 4) geändert worden ist
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 291)

STADT HEILBAD HEILIGENSTADT

12. Änderung
Wohngebiet „An der Reese“
in Teistungen

Stand der Erarbeitung:
September 2026

Maßstab 1 : 5.000

Kartengrundlage:
Digitales Landschaftsmodell (DLM) des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS),
Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation;
Stand: September 2026

zur Information:
Deutsche Topographische Karte (DTK10-V)
Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation;
Stand: August 2026
Originalmaßstab 1:10.000

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teistungen

KVU AI GmbH
ENTWURF – PLANUNG – BAULEITUNG
Straße der Einheit 85 37318 Uder Tel.: 036083/472-0 Fax: 036083/472-18 PC-Fax: 036083/472-30
e-Mail: info@ai-gmbh-kvu.de http://www.ai-gmbh-kvu.de